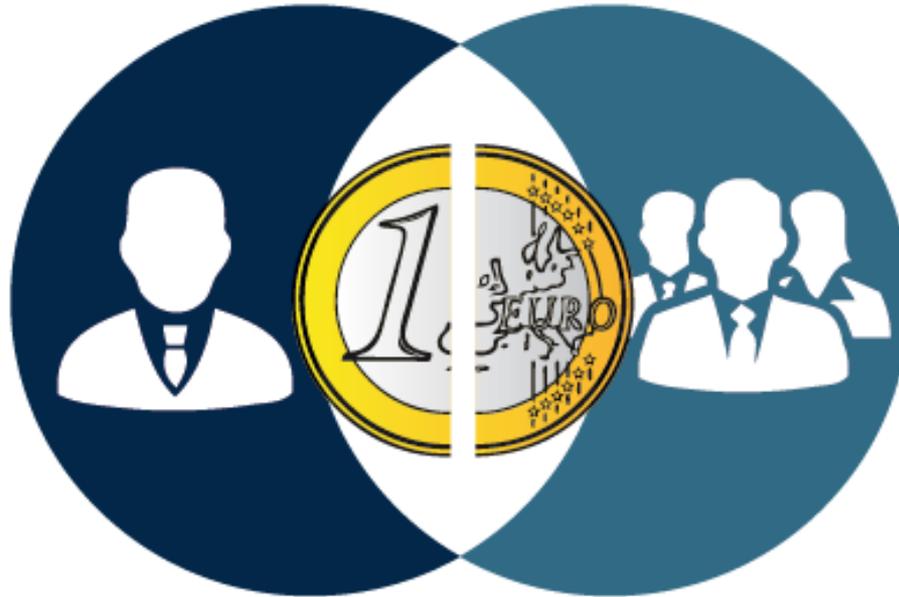


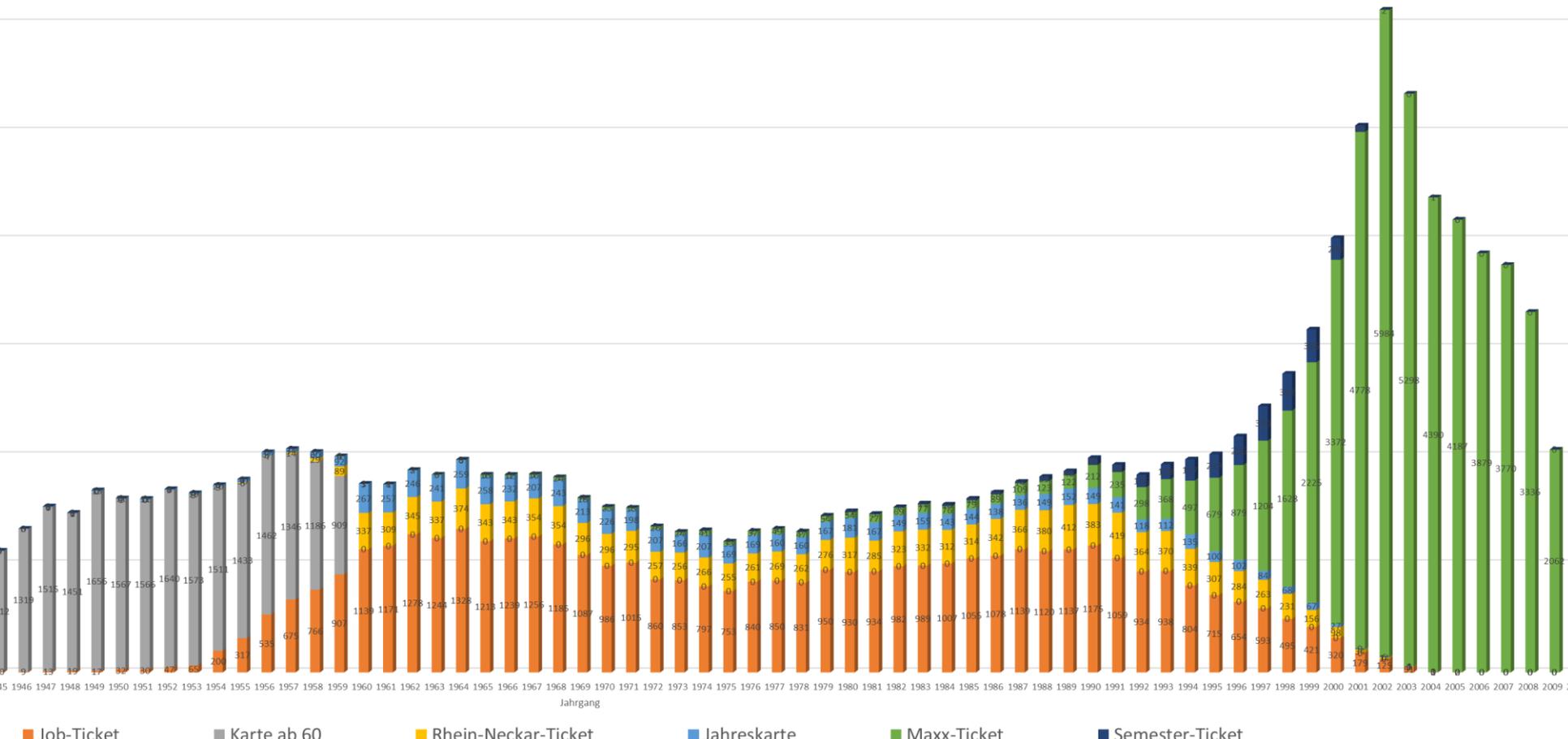
# Arbeitgeber als Mobilitätspartner



ÖPNV, Berufswelt, Flexibilisierung  
&  
EINE BITTE AN DEN DGB

# Fakt: ÖPNV-Nutzung „hängt“ am Berufsleben

Abo-Nutzer nach Jahrgängen



# Schwelle Jahreskarte: Digitalisierung

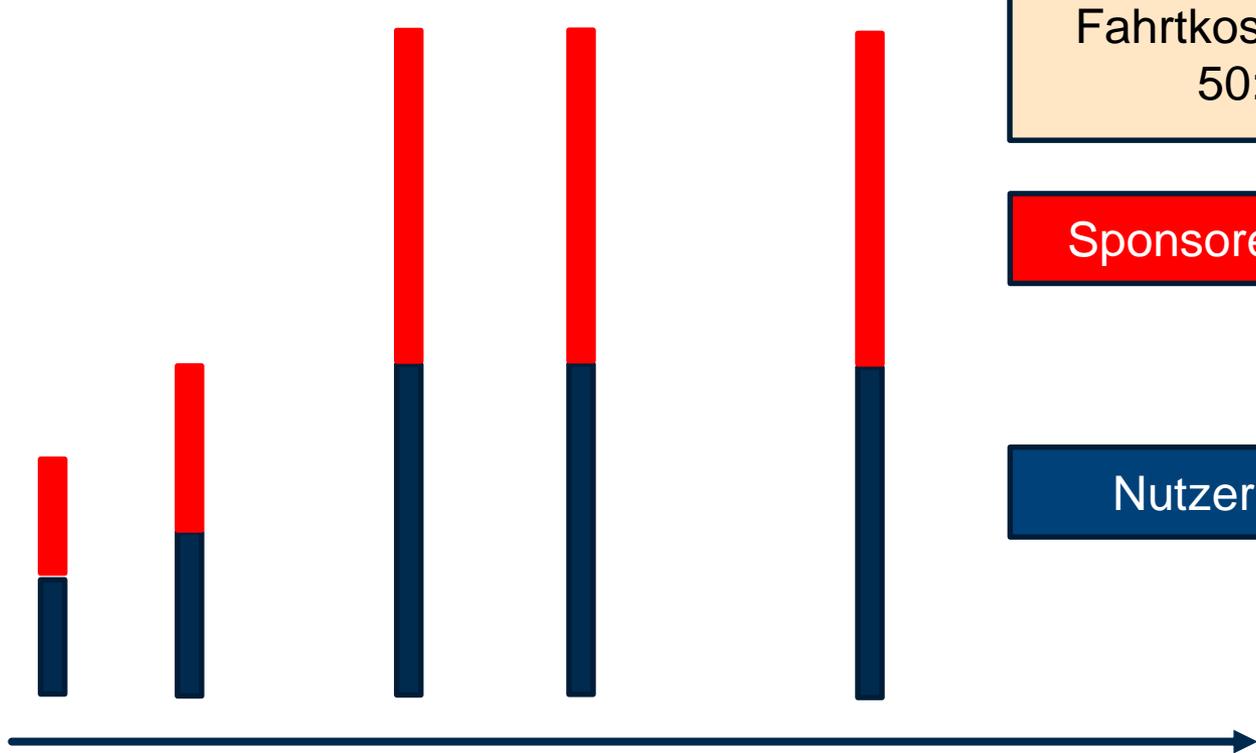


[https://www.youtube.com/watch?v=i4resZrJR6o&feature=emb\\_title](https://www.youtube.com/watch?v=i4resZrJR6o&feature=emb_title)

# Job-Ticket ohne Jahreskarte: eTarif Pro

12 Euro max

täglich



90 Euro max

Mo Di Mi Do Fr

monatlich

Die Idee: Firma und Fahrgast teilen sich „irgendwie“ die Fahrtkosten, z.B. 50:50

Sponsoren-Anteil

Nutzer-Anteil

# Teilnehmer gesucht!



eTarif Nutzer



eTarif Nutzer mit  
Preisvorteil



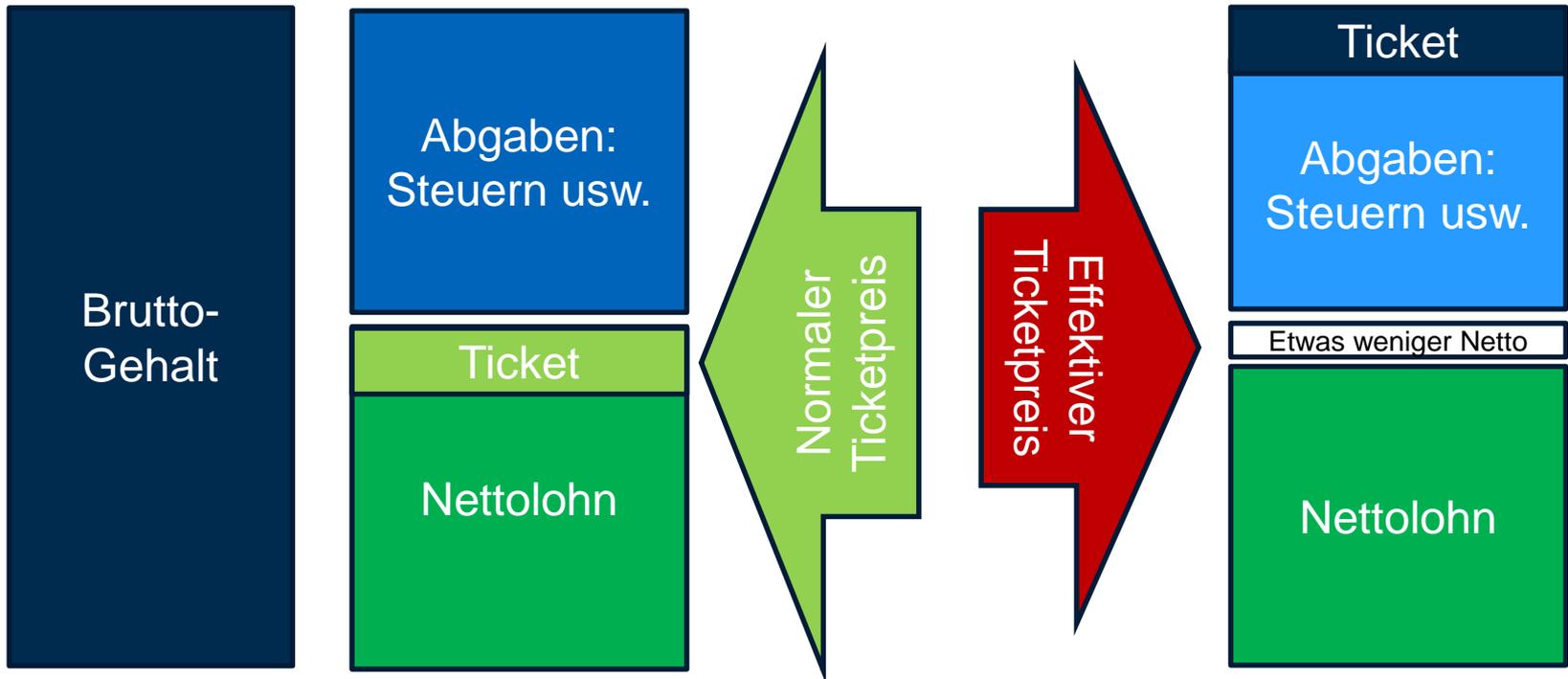
Feldversuch mit Fahrgästen

# Schwelle Arbeitgeberanteil



Nicht alle Arbeitgeber wollen oder können einen finanziellen Zuschuss leisten.

# StAbo – Ticket mit Steuervorteil



Ticket vom Brutto bezahlen und sparen. Aber auch hier gibt es eine Schwelle!

## Steuervorteil Job-Ticket

der Bundesrat hat am 29.11.19 dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität zugestimmt. Dessen wesentliche Maßnahmen treten bereits am **01.01.2020** in Kraft und sind aus unserer Sicht sehr zu begrüßen:

1. Für die Verkehrsunternehmen ist vor allem die **weitere steuerliche Förderung des Jobtickets** relevant. Danach sind ab 2020 **drei begünstigte Varianten** der Finanzierung möglich:
  - a) Zusätzlicher **steuerfreier Sachbezug oder Zuschuss** zum Arbeitslohn gemäß § 3 Nr. 15 EStG mit **Kürzung** der Entfernungspauschale (bereits seit 01.01.2019).
  - b) **Gehaltsumwandlung mit 25% Pauschalversteuerung ohne Kürzung** der Entfernungspauschale (ab 01.01.2020). Dem Arbeitgeber wird dadurch eine einfache steuerliche Lösung angeboten, um Jobtickets ganzen Arbeitnehmergruppen oder allen Arbeitnehmern zur Verfügung zu stellen. Bei dieser Lösung entsteht keinem Arbeitnehmer ein steuerlicher Nachteil.
  - c) **Gehaltsumwandlung mit 15% Pauschalversteuerung und Kürzung** der Entfernungspauschale (§ 40 Abs. 2 Satz 2 EStG a. F.).

Bei allen Varianten besteht Sozialversicherungsfreiheit. Nicht möglich sind Kombinationen der drei dargestellten Modelle. Bei der Pauschalversteuerung muss

Lieber DGB,

ermöglichen Sie bitte die Gehaltsumwandlung für ÖPNV-Tickets durch eine Anpassung in den Tarifverträgen!

Vielen Dank und beste Grüße

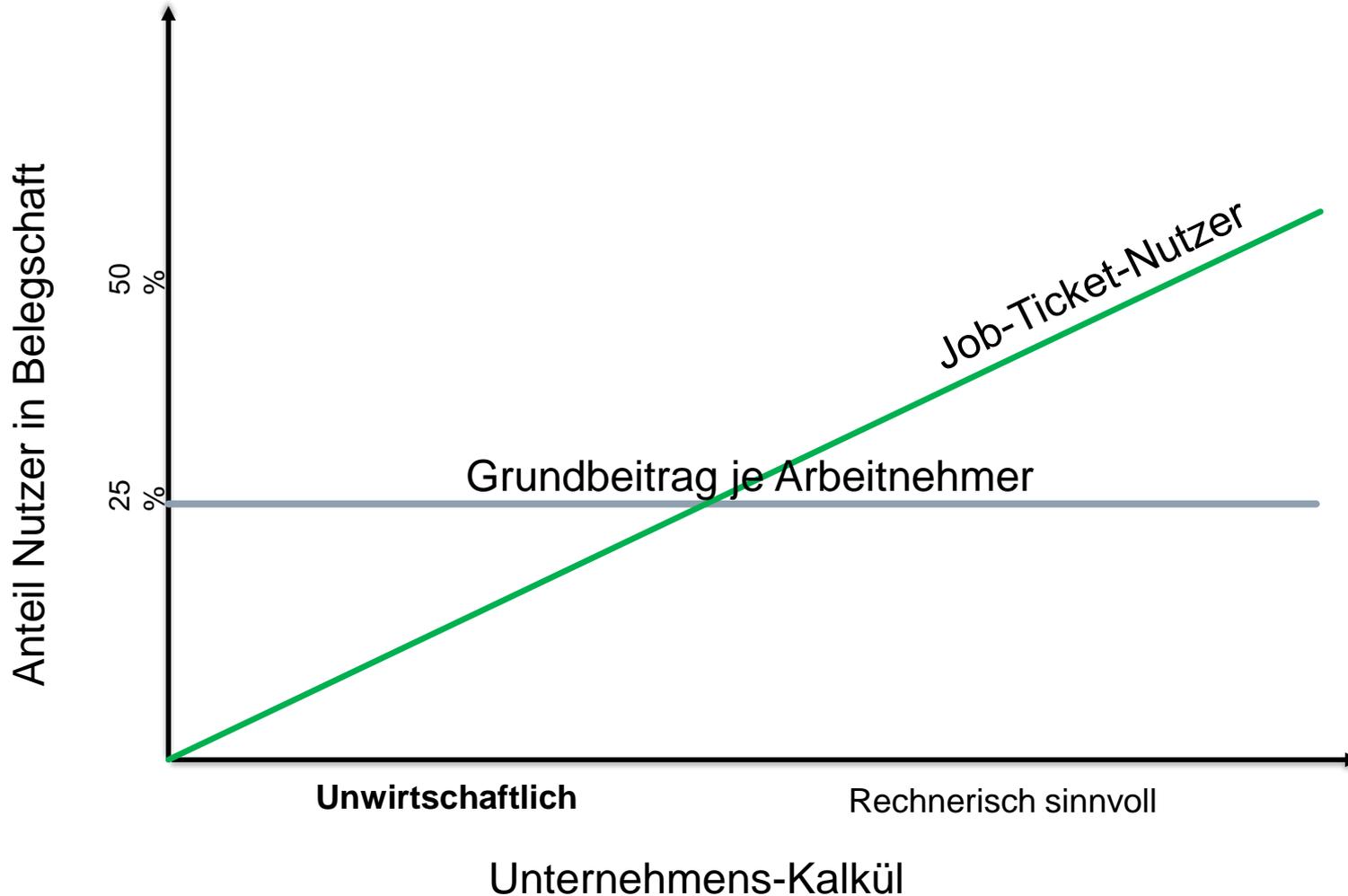
Ihr Verkehrsbetrieb der Herzen

# Schwelle fester Grundbeitrag im „alten Job-Ticket“

Anzahl Mitarbeiter	Grundbeitrag je Mitarbeiter/Monat (inkl. MwSt)
10 - 19	11,50 Euro (gültig ab 01.04.2018)
20 - 49	11,00 Euro
50 - 249	10,50 Euro
250 - 999	10,00 Euro
ab 1.000	9,50 Euro

# Grundbeitrag aus Arbeitgeber-Sicht

## Das Problem bei wenig Nutzern



# Neu ab 2020: Das „Neue Job-Ticket“

<b>Vergleich Arbeitgeberbeitrags-Modelle</b>	
Mitarbeiter gesamt	100
Job-Ticket Nutzer	15
Nutzerquote	15%
Arbeitgeber-Kosten im "alten Modell"	1.050 €
Arbeitgeber Kosten je Nutzer	70 €
Arbeitgeber Kosten fix je Fahrgast im "neuen Modell"	44,60 €
AG-Kosten im neuen Modell	669 €
<b>Monatliche Ersparnis durch neues Modell</b>	<b>381 €</b>

Das neue Modell wirkt wie eine Versicherung bei geringer oder hoher Nutzerquote.

Sollte die Nutzerquote über 24 % steigen, wäre das „alte“ Grundbeitrags-Modell günstiger als das neue Modell. Daher kann der Arbeitgeber auch zwischen den Modellen wählen und wechseln.